



Bericht aus Berlin

Newsletter 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende der zweiten Sitzungswoche möchte ich Ihnen mein erstes Informationsschreiben über die Arbeit im Deutschen Bundestag übermitteln. Als Ihre Abgeordnete möchte ich Sie künftig in unregelmäßigen Abständen über das Geschehen in Berlin informieren.

Prägend für die vergangene Sitzungswoche war natürlich das Scheitern der Jamaika-Verhandlungen. Die Information der Landespartei hierzu füge ich diesem Schreiben nochmals bei. Ergänzen möchte ich, dass es wichtig ist, dass wir zu unseren Grundwerten stehen. Wenn die Menschen unabhängig von ihrer Wahl am Ende immer Merkels weiter so garniert mit grünem Schnittlauch bekommen, steigt die Politikverdrossenheit. Und das stärkt die politischen Ränder. Wir haben bei den Bürgerinnen und Bürgern für eine Erneuerung Deutschlands geworben. Für Trendwenden in der Politik. Dass wir versuchen, diese auch in Berlin umzusetzen, haben die Sondierungen gezeigt. Nachdem ein Programm der Erneuerung mit neuen Impulsen für Deutschland nicht gelingen konnte, mussten wir aus den Verhandlungen aussteigen.

Nun ist die SPD am Zug. Das schnelle „nein“ vom Parteivorsitzenden Schulz nach der Bundestagswahl wurde bereits vor dem Scheitern der Sondierungen hinter den Kulissen von vielen Abgeordneten und Funktionären in der SPD nicht geteilt. Jetzt ist auch Schulz von seiner harten Position abgewichen. Nun soll die Parteibasis über eine mögliche Regierungsbeteiligung entscheiden. Wir dürfen weiter gespannt sein.

Aber auch in diesen Zeiten ohne neue Regierung darf Deutschland nicht handlungsunfähig sein. Um die notwendige Handlungsfähigkeit herzustellen, hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche die notwendigen Beschlüsse gefasst. Auch die ersten Gesetze wurden auf den Weg gebracht. Hier also ein Einblick in meine erste Arbeitswoche in Berlin!

Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen.

Ihre

Judith Skudelny

FDP beendet Jamaika-Sondierungen

Vor mehr als vier Wochen wurden zwischen CDU, CSU, den Grünen und uns Sondierungsverhandlungen aufgenommen mit dem Ziel zu prüfen, ob zwischen den Parteien eine hinreichende Basis zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen besteht.

Von Beginn an waren die Sondierungsverhandlungen ein historisches Projekt, bei welchem die Chancen auf ein Gelingen bei 50% lagen. Die Ideen, vier Parteien so weit zu einen, damit Koalitionsgespräche erfolgversprechend verlaufen können und darauf aufbauen, Deutschland zukunftsweisend zu regieren, war von Anfang an eine Aufgabe, deren Erfolg nicht selbstverständlich war.

Das letztlich präsentierte Ergebnis reichte nicht aus, um Koalitionsverhandlungen aufzunehmen. Teilweise, weil die gefundenen Kompromisse weit hinter dem zurückblieben, was wir in unseren Trendwenden den Wählerinnen und Wählern versprochen hatten. Teilweise, weil nicht einmal ein kleinster gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte.

Eine detaillierte Darstellung über das Ende der Gespräche und die wichtigsten offenen Fragen finden Sie hier:

<https://fdp-bw.de/newsletteranzeigen.php?id=50>

Bundestag beschließt Ausschüsse

Die Sondierungsgespräche wurden abgebrochen, alle weiteren Koalitionsgespräche werden sich auch noch einige Wochen hinziehen – in dieser Zeit haben wir eine so genannte geschäftsführende Regierung. Deutschland muss jedoch auch in dieser Situation grundsätzlich handlungsfähig sein. In der zweiten Sitzung hat der Deutsche Bundestag am Dienstag, den 21. November 2017 mehrheitlich die Einsetzung von drei Ausschüssen beschlossen.

Der Größte von ihnen ist mit 47 ordentlichen und 47 stellvertretenden Mitgliedern der Hauptausschuss. Hierbei wurde die Verteilung der Plätze nach dem Mehrheitsprinzip der Bundestagswahl verteilt. Der Hauptausschuss sorgt in allererster Linie dafür, dass der Bundestag handlungsfähig bleibt. Was bedeutet das genau? Im Hauptausschuss werden alle Gesetze und Anträge auf fachlicher Ebene beraten um später im Gesamtplenum abgestimmt und gegebenenfalls geändert zu werden. Die FDP besetzt im Hauptausschuss fünf reguläre Plätze. Diese werden zunächst von dem Fraktionsvorsitzenden und drei PGFs sowieso den sechs stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden – jeder mit einem fachlichen Bereich – besetzt.

Neben dem Hauptausschuss wurden noch der Petitionsausschuss und der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung beschlossen. Der Petitionsausschuss ist in unserem Grundgesetz unter Artikel 45c fest verankert und muss bei jeder Art von Regierung, und sei es auch nur eine Geschäftsführende, bestehen. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung kümmert sich um die „Vergehen“ der Abgeordneten, damit diese nicht im Plenum zur Aussprache kommen müssen, sondern innerhalb des Ausschusses geregelt werden. Mit dieser Einsetzung dieses Ausschusses soll unter anderem auch das Ansehen des Deutschen Bundestages geschützt werden.

Diese drei genannten Ausschüsse sind am 22. November in Kraft getreten und stehen somit unserer momentanen geschäftsführenden Regierung beiseite und garantieren eine vollständige Handlungsfähigkeit.

Antrag Irlands auf vorzeitige Rückzahlung der Finanzhilfen an den IWF, Dänemark und Schweden

Positive Nachrichten bezüglich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gibt es aus Irland. In den Jahren 2011 bis 2013 hat Irland aus dem sog. Rettungsprogramm des EFSF, EFSM und IWF insgesamt 22,5 Mrd. Euro erhalten. Hinzu kommen 4,8 Mrd. Euro Kredite aus Dänemark und Schweden.

Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Situation Irlands verbessert. Dies führt dazu, dass sich Irland an den freien Finanzmärkten wieder selbst finanzieren kann. Aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase liegen dabei die Zinsen, die Irland an den IWF, Schweden und Dänemark zahlen muss, über dem Zinsniveau am freien Markt.

Irland will daher diese Kredite umschulden. Die Rückführung der Kredite aus dem „Rettungsprogramm“ kann jedoch nur gleichmäßig an alle Beteiligten (also EFSF, EFSM, IWF und den beiden Staaten) erfolgen. Aufgrund der vereinbarten sog. „Parallelitätsklausel“ ist für die von Irland beabsichtigte Umschuldung das Einverständnis des EFSF sowie des EFSM notwendig. Da Deutschland für die Kredite des EFSF bürgt, wurde hierzu das Einverständnis des Parlaments eingeholt.

Die Umschuldung entlastet Irland um insgesamt 150 Mio. Euro. Durch den Verzicht auf die gleichmäßige Rückführung der vorbeschriebenen Verbindlichkeiten erhöht sich auch das Ausfallrisiko der verbleibenden Kredite und damit auch das Risiko der Bürgschaftsinanspruchnahme Deutschlands nicht.

Der Schuldenstand Irlands wurde zwar reduziert, ist aber nach wie vor hoch. Irland muss weitere Maßnahmen insbesondere im Bereich der sozialen Sicherungssysteme treffen, um das Land weiter zu sanieren.

Studien sehen für Irland aufgrund des Brexits die größten wirtschaftlichen Einbußen innerhalb der Mitgliedsstaaten. Zwischen Irland und Großbritannien bestehen umfangreiche wirtschaftliche Verflechtungen. Wie sich diese in der Zukunft entwickeln werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Auch für Irland wäre ein umfassendes Freihandelsabkommen der EU mit Großbritannien unabdingbar.

Letztlich birgt die Umschuldung auch ein Zinsrisiko, falls die Umschuldung mit kurzfristigen Anleihen oder längerfristige Zinsbindung erfolgt und es zu einem Anstieg des Zinsniveaus kommt. In diesem Fall würde Irland erneut mit Zinsen belastet, deren Höhe bei den laufenden langfristigen Krediten eventuell geringer gewesen wäre.

Bis auf die letzte Einwendung liegen die Risiken der Irlandkredite jedoch unabhängig von der geplanten Umschuldung vor.

Die Umschuldung ermöglicht es Irland, sich ein wenig besser auf seine künftigen Herausforderungen vorzubereiten. Zudem werden Teile der Einsparungen dazu genutzt, die verbleibenden Kredite zurückzuführen.

In der Gesamtschau ist die geplante Umschuldung damit geeignet, das Ausfallrisiko der Kredite des ESFS und des EFSM zu verringern. Wir Freien Demokraten haben der Umschuldung zugestimmt, weil es für Irland ein weiterer Schritt zur Eigenverantwortung darstellt.

Am Beispiel dieses Antrags zeigt sich, dass auch eine kommissarische Regierung in der Lage ist vernünftige Entscheidungen zu treffen. Zudem lässt sich an der Abstimmung erahnen, wie im neuen Bundestag künftig regiert wird.

Bemerkenswert ist zum einen, dass es die Parteien der Jamaika-Koalition waren, die den Antrag Irlands zum Erfolg geführt haben und ihm zustimmten.

Sowohl die Linkspartei als auch die AfD und Teile der SPD haben den Antrag abgelehnt.

Die Linke und der linke Flügel der SPD begründeten dies mit ihrer Ablehnung der Steuerpolitik in Irland. Diese ist in Teilen tatsächlich diskussionswürdig, befindet sich nach aktuellem europäischem Recht aber innerhalb des europäischen Steuerwettbewerbs. Eine Ablehnung des Antrags ändert am europäischen Recht nichts. Indem man Irland – wie beschrieben ein Land mit Herausforderungen – seine ökonomisch legitimen Anliegen verweigert, stärkt man jedoch in keiner Weise die Verhandlungen über einen gemeinsamen europäischen Steuerrahmen.

Die AfD hat zu diesem Tagesordnungspunkt sogar einen eigenen Antrag geschrieben. Allerdings enthält die entscheidende Stelle – die Begründung der Ablehnung – einen orthografischen Fehler, weshalb die genaue Begründung nur anhand des Gesamttextes erahnt werden kann. Im Wesentlichen wird die Ablehnung damit begründet, dass Deutschland unmittelbar keine Vorteile aus der Rückzahlung ziehen kann.

Künftig ist – bei aller Unterschiedlichkeit – zu erwarten, dass die Linken und die AfD öfter gemeinsam stimmen. Dieses gemeinsame Stimmverhalten hat so auch zum ersten Hammelsprung der Legislaturperiode geführt.

Die 23. UN-Klimakonferenz in Bonn – Globales Denken statt Klimanationalismus

Vom 6. bis 17. November 2017 fand in Bonn die 23. UN-Klimakonferenz statt. Selbstverständlich waren die Ergebnisse aus Bonn auch Thema in der Sitzungswoche des Bundestags. Auf Antrag der Grünen wurde am Dienstag über einen schnellen Ausstieg aus der Kohle debattiert. In ihrem Antrag forderten die Grünen die Bundesregierung dazu auf, die klimapolitischen Zusagen einzuhalten. Dazu solle der Kohleausstieg eingeleitet und der Erfüllung des nationalen Klimaziels 2020 im Rahmen eines Klimaschutz-Sofortprogrammes oberste Priorität eingeräumt werden. Deutschland solle außerdem der auf der Klimakonferenz vorgestellten „Globalen Allianz für den Kohleausstieg“ beitreten.

Ja, internationales Reden und nationales Handeln klaffen bei der Klimapolitik bislang weit auseinander. Aus Sicht der Freien Demokraten sind es aber gerade diese Diskussionen um das nationale Kleinklein wie den Kohleausstieg, die den Blick auf das große Ganze verstellen. Denn für das Klima spielt es keine Rolle, wo auf der Welt welche Tonne CO₂ in die Luft geblasen wird. Um die weltweiten Emissionen zu verringern, hilft nur globales Denken und kein Klimanationalismus.

Wenn Deutschland seine Emissionen verringert, wird aktuell durch den europäischen Emissionshandel eben jede eingesparte Tonne in unseren Nachbarländern zusätzlich produziert. Diese Sicht teilt auch der Weltklimarat in seinem fünften Sachstandbericht: „Wenn ein Cap and Trade-System eine verbindliche Obergrenze hat, haben andere Maßnahmen wie Subventionen für erneuerbare Energien keine weiteren Auswirkungen auf die Emissionsminderung.“

Ein übereilter Ausstieg aus der Braunkohle wäre also erstens klimapolitisch unwirksam und würde zweitens ganz besonders zu Lasten der sozial schwachen Teile unserer Gesellschaft gehen – steigende Energiepreise treffen Menschen mit geringem Einkommen naturgemäß deutlich härter. Drittens ist die Versorgungssicherheit ein entscheidender Faktor für eine große Industrienation wie die Bundesrepublik. Gerade die energieintensiven Betriebe benötigen eine permanente, verlässliche und sichere Stromversorgung. Bei Ausfällen kämen ganze Prozesse zu Schaden, die Hunderttausende von Arbeitsplätzen gefährden.

Um dem Klimawandel vernünftig und vor allem wirksam entgegenzutreten, müssen wir also zuallererst den Emissionshandel auf internationaler Ebene voranbringen. Unser Fraktionsmitglied Dr. Lukas Köhler schlug in seiner Parlamentsrede dazu folgende Wege vor: Wir könnten die Zahl der Zertifikate schneller abbauen als bislang vorgesehen oder die 900 Millionen Zertifikate aus dem Backloading-Beschluss endgültig aus dem Markt oder der MRS nehmen. Dies würde auch die Preise stabilisieren. Köhler forderte außerdem, endlich auch Technologien wie das Speichern von CO₂ über CCS und insbesondere CCU zu ermöglichen – so könne man Klimaschutzziele sozialverträglich und kompetent umsetzen. (Das Kürzel CCS steht im Englischen für Carbon Capture and Storage. Gemeint sind Verfahren, bei denen das entstehende CO₂ abgeschieden und gelagert wird. Durch diese Technik soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt und zum voranschreiten des Klimawandels beitragen. Carbon Capture and Utilization (zu deutsch: CO₂-Abscheidung und Verwendung, abgekürzt CCU), auch Carbon Dioxide Utilization (CDU; zu deutsch: CO₂-Nutzung), bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus Verbrennungs-Abgasen sowie dessen angeschlossene Verwendung bei weiteren chemischen Prozessen.)

Nachhaltigkeit beruht auf drei Säulen: Ökonomie, Ökologie, Soziales. In diesem Zielbereich sollte sich auch unsere Politik bewegen.

Der Antrag wurde an den Hauptausschuss überwiesen.

Auslandseinsätze der Bundeswehr

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag über das Gesetz zur Verlängerung von sieben Bundeswehr-Mandaten beraten. Die Mandate der Auslandseinsätze deutscher Soldaten laufen nach jetzigem Stand zwischen dem 31. Dezember 2017 und Ende Januar 2018 aus. Die Abstimmungen über das Gesetz erfolgt in der nächsten Sitzungswoche vom 11.12.2017. Die Verlängerung der Mandate soll nach dem vorgelegten Gesetz Entscheidungen werden zunächst für drei zusätzliche Monate getroffen werden. Dadurch sollen die Mandatsverlängerungen nicht den Handlungsspielraum einer möglichen künftigen Bundesregierung einschränken, den Truppen vor Ort aber gleichzeitig Handlungs- und Planungssicherheit geben.

Bei den sieben Auslandseinsätzen handelt es sich im Einzelnen um:

Counter Daesh:

Die Bundeswehr engagiert sich im Rahmen der Mission "Counter Daesh" im Einsatz gegen den Islamischen Staat. Der Einsatz erfolgt auf Grundlage der Resolution 2249 des UN-Sicherheitsrats vom 20. November 2015. Ziel ist es, weitere Terroranschläge des IS zu verhüten und zu unterbinden. Die Anschläge in Tunesien, der Türkei, dem Libanon, gegen Russland und in Frankreich haben gezeigt, welche übergreifende Bedrohung der IS für den Weltfrieden und die freiheitliche Werteordnung Europas im Besonderen darstellt.

Aktuell werden bis zu 1.200 Soldaten eingesetzt. Bestandteile des deutschen Engagements sind Aufklärungsflüge von Tornado-Jets und die Luftbetankung vom jordanischen Standpunkt Al-Arak und regelmäßig auch vom türkischen Luftwaffenstützpunkt Konya aus. Die Hauptzahl der Einsätze erstreckt sich auf Syrien, der Rest auf Teile Jordaniens. Da keine deutsche Bodenpräsenz in Syrien vorherrscht, ist die Bedrohungslage vor Ort nicht bewertbar

Resolute Support:

Seit Ende des internationalen Kampfeinsatzes 2015 befindet sich die Bundeswehr im Rahmen der Nato-Mission "Resolute Support" in Afghanistan im Einsatz. Der Einsatz in Afghanistan ist der Einzige, bei dem deutsche Soldaten ums Leben kamen. 35 Soldaten sind im Einsatz gefallen, 20 weitere bei Unfällen zu Tode gekommen. Die Mandatsobergrenze liegt seit Januar 2016 bei 980 Soldaten. Die afghanischen Sicherheitskräfte haben mittlerweile eine Stärke von rund 350.000 Mann und Verantwortung für die Sicherheit in ihrem Land übernommen. Aufgabe der Bundeswehr und anderen Partner ist es, die einheimischen Kräfte dabei zu unterstützen. Aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage gibt es Forderungen, den Grenzwert von 980 deutschen Soldaten mittelfristig zu erhöhen. Parallel zur erhöhten Gefahrenlage in Afghanistan ist aber zu erwähnen, dass das Land kein Rückzugsort für Terroristen mehr ist. Die Lebenserwartung der Menschen hat sich aufgrund der Präsenz auch der Bundeswehrsoldaten erhöht und die Lebensqualität im Bereich Bildung und Gesundheit verbessert. Für 2018 werden in Afghanistan Parlamentswahlen und eine Reformen der Streitkräfte erwartet. Während in den meisten urbanen Zentren und in Nordafghanistan die Lage weitgehend kontrollierbar ist, liegt der Schwerpunkt der Operation gegen regierungsfeindliche Kräfte derzeit in Südafghanistan, genauer den Provinzen Helmand, Kandahar und Uruzgan. Die deutschen Truppen befinden sich lediglich im Norden des Landes.

Das Mandat in Afghanistan ist umstritten, da seit den ersten Interventionen 2001 nicht die gewünschten Fortschritte erzielt werden konnten. Auf der anderen Seite würde ein Abzug der Soldaten bedeuten, die erreichten Fortschritte wieder preis zu geben. Dennoch kann der dauerhafte Einsatz von Soldaten in einem anderen Land nicht das Ziel einer Mission sein, daher wird gerade dieser Einsatz insgesamt kritisch gesehen und in den kommenden Monaten von den Fachpolitikerin im Rahmen einer Gesamtschau der Maßnahmen (Militärisch, Zivil und Wirtschaftlich) bewertet.

Sophia:

Seit Juni 2015 beteiligt sich Deutschland an der Operation der Europäischen Union zur Bekämpfung von Schleusern "Sophia". Die Mission trägt den Namen eines somalischen Mädchens, das am 24. August 2015 an Bord der Fregatte "Schleswig-Holstein" zur Welt kam.

Insbesondere Schleusernetzwerke auf der zentralen Mittelmeerroute sollen gestoppt werden. Die Streitkräfte sind ermächtigt, Boote anzuhalten und zu durchsuchen. Durch die Beschlagnahmung der Boote unterbinden sie das menschenverachtende Geschäft der Menschenhändler. Es gelang ihnen darüber hinaus bereits tausende Menschen aus Seenot zu retten.

Deutschland stellt bei der Mission eines von vier Schiffen, die Fregatte MECKLENBURG-VORPOMMERN. Hinzu kommen zwei Bordhubschrauber und drei Seefernaufklärer. Die Fregatte wird vor der Küste Libyens eingesetzt und liegt seit Oktober planmäßig im Hafen von Valletta in Malta vor Anker.

Sea Guardian:

Die Mission "Sea Guardian" überwacht mit Schiffen und Flugzeugen den Mittelmeerraum. Dafür sind bis zu 650 deutsche Soldaten im Einsatz, aktuell ist diese Zahl aber bei weitem nicht ausgeschöpft. Seit August 2017 ist die deutsche Fregatte LÜBECK bei der Operation im Einsatz. Der Einsatz erfolgt unabhängig von der "Operation Sophia" in den Gewässern vor Libyen. Die Kräfte der Mission "Sea Guardian" dürfen aber bei der Operation Sophia Unterstützung leisten.

Unmiss und Unamid:

Jeweils maximal 50 Bundeswehrsoldaten überwachen im Rahmen der Mission "Unamid" den Waffenstillstand zwischen der Regierung und den Rebellen im Sudan und sichern im Rahmen der Mission "Unmiss" den Schutz der Zivilbevölkerung und Hilfslieferungen im Bürgerkriegsland Südsudan. Die Sicherheitslage gilt als ausreichend kontrollierbar. Von den 50 möglichen deutschen Kräften sind aktuell sieben im Einsatz.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Juli 2011 dem Beginn der UN-Mission im Südsudan zugestimmt, die deutsche Beteiligung an Unamid wurde am 8. November 2012 beschlossen.

Während Unmiss durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrats legitimiert ist, ist die bereits mehrfach durch den UN-Sicherheitsrat verlängerte Mission Unamid nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen autorisiert zum Eigenschutz, der Gewährleistung von Sicherheit und Bewegungsfreiheit der

humanitären Helfer, der Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Minusma:

Bei Minusma handelt sich gegenwärtig um einen der gefährlichsten Bundeswehreinsätze. Mit bis zu 1.000 Soldaten beteiligt sich Deutschland an der internationalen Stabilisierungsmission in Mali inmitten des Konfliktgebiets. Dieses Kontingent wird aktuell voll ausgeschöpft um Mali und seine Nachbarn vor einer humanitären Katastrophe zu bewahren. Deutschland engagiert sich im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen, da Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in der Region sich mittelfristig auch auf Europa auswirken können. Mali gilt als ein Zentrum der Schleuserkriminalität. In der Sahara kommen noch mehr Flüchtlinge ums Leben als im Mittelmeer. Die Stabilisierung Malis gilt daher als eine der dringlichsten Aufgaben in der Sahel-Region.

Die Sicherheitslage bleibt landesweit regional höchst unterschiedlich einzuschätzen. Die Hauptstadt Bamako, Gao-Stadt und Koulikoro gelten als ausreichend kontrollierbar. Deutschland liefert einen Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung und unterstützt die Malische Regierung bei verantwortungsvoller Staatsführung.

Deutsche Soldaten waren an der Aus- und Weiterbildung von insgesamt 144 malischen Kräften in den Bereichen infanteristischen Grundfertigkeiten, Planung und Befehlsgebung auf taktischer Ebene und den Grundlagen des Humanitären Völkerrechts beteiligt. Der Deutsche Bundestag billigte am 23. Februar 2013 erstmalig die Entsendung deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Mission in Mali unter afrikanischer Führung, die völkerrechtlich durch die Resolution 2100 des UN-Sicherheitsrats legitimiert ist.

Irak:

Die Bundeswehr ist zur Ausbildungs- und Unterstützungsmission für irakische Kurden im Irak vor Ort und soll so die kurdische Peschmerga im Kampf gegen den IS stärken. Grundlage und völkerrechtliche Legitimation ist ein UN-Mandat gemäß Artikel 51 der UN-Charta.

Mit der Erlaubnis der irakischen Zentralregierung bilden deutsche Soldaten die Peschmerga aus und beliefern sie mit Materialien. Der Einsatz dient dem Schutz der Jesuiden im Land, die einem Genozid

durch den IS ausgesetzt waren. Die Zielrichtung des Einsatzes entspricht damit dem Willen der Irakischen Regierung. Die Unterstützung der Peschmerga mit Waffen und Ausbildung ist jedoch innenpolitisch heikel, da sie im Norden des Iraks ein eigenes Land einrichten wollen. Daher erfolgt diese Unterstützung nur unter dem Einverständnis der Irakischen Regierung, der ebenfalls Ausbildungsunterstützung angeboten wurde.

Was sonst noch geschah...

Ein Thema, welches uns in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt beschäftigen wird, ist das Verhältnis zur und der Umgang mit der Türkei. Neben den außenpolitischen Schwierigkeiten mit der Türkei und der schwierigen innenpolitischen Lage kommen nun auch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Landes hinzu.

Die türkische Lira befindet sich sowohl gegenüber dem Dollar als auch dem Euro auf einem neuen Allzeittief. Im Vergleich zum US-Dollar sank die Währung seit Jahresbeginn um knapp 11%. Für die Türkei als Importnation hat die schwache Lira einen weiteren Anstieg der Inflation zur Folge, die im Oktober bereits bei 11,9% lag und im November die 12%-Marke übertreffen dürfte.

Die Investitionen aus dem Ausland sinken dagegen aus Furcht vor Verlusten und bremsen somit die Wirtschaft. Im Jahr 2016 brachen die Direktinvestitionen laut türkischem Wirtschaftsministerium bereits um 31% ein. Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, hat die türkische Regierung große Investitionen getätigt - das wiederum lässt Anleihe-Investoren flüchten, denn die Risikoprämie für die 10-jährige türkische Staatsanleihe liegt bei knapp 13%. Verbunden mit einem Leistungsbilanzdefizit von -5% des BIP steht die Türkei damit im internationalen Vergleich sehr schwach da - die Türkei führt viel mehr ein als sie ausführt.

Präsident Erdogan soll der, eigentlich unabhängigen, Notenbank verboten haben, die Zinsen weiter anzuheben, um den weiteren Anstieg der Inflation zu bremsen. Die schwache Lira sei nicht der Ausdruck eines Politikversagens, sondern das Werk einer "Zinslobby". Die Notenbank hat zwar nun den Ausleihesatz für Banken um 0,25% angehoben, der offizielle Leitzins bleibt aber unverändert. Nach Ansicht von Experten kommt die Anhebung des Ausleihesatzes mit Blick auf Devisen- und Anleihe- markt zu spät.

Die türkische Wirtschaft ist eng mit Deutschland verflochten. Unter den deutschen Exportpartnern steht die Türkei auf Rang 15, im Jahr 2016 exportierten wir Waren im Wert von knapp 22 Milliarden Euro in die Türkei. Bei den Ländern aus denen Deutschland am meisten importiert liegt die Türkei auf Platz 16. Die Bundesrepublik ist laut Statistikamt Turkstat der größte Abnehmer türkischer Exporte. 2016 handelte es sich um Waren im Wert von rund 14 Milliarden Dollar - deutlich mehr als nach Großbritannien (11,7) oder den Irak (7,6). Dabei handelt es sich vor allem um Textilien und Nahrungsmittel. Hersteller wie Hugo Boss lassen aufgrund relativ niedriger Löhne in der Türkei produzieren. Sinkende Investitionen aus Deutschland treffen die Türkei also enorm.

Auch im gesellschaftlichen Bereich sind wir eng mit der Türkei verbunden. Mit einem Anteil von rund 4% an der Gesamtbevölkerung stellen türkeistämmige Menschen die größte ethnische Minderheit in Deutschland dar. Zudem hat die Bundesrepublik gemeinsam mit den anderen EU-Ländern im März 2016 mit der Türkei eine Vereinbarung getroffen, nach welcher diese ihren Grenzschutz verstärkt und verhindert, dass Flüchtlinge mithilfe von Schleppern auf die griechischen Inseln fahren. Außerdem sollen Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Asyl haben, von den griechischen Inseln zurück in die Türkei gebracht werden. Durch dieses Abkommen sollten zum einen weniger Flüchtlinge in die EU kommen und zum anderen auf ihrer Flucht über die Ägäis von der Türkei nach Griechenland nicht mehr ihr Leben riskieren müssen. Die Türkei gilt als wichtiges Transitland für Flüchtlinge aus dem benachbarten Syrien, aus dem Irak, Afghanistan und den nordafrikanischen Ländern auf ihrem Weg nach Europa. Die aktuelle Situation hat zur Folge, dass die Zahl der Asylantragssteller aus der Türkei heraus wieder steigt.

Die Situation in der und um die Türkei hat schon heute Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, die weitere Verschärfung der dortigen wirtschaftlichen Lage macht die Zusammenarbeit mit der Türkei nicht einfacher.